

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 19. Dezember 2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um:	vermindert um:	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen		2.349.700	2.486.900
	die Ausgaben	137.200	2.349.700	2.486.900
2. im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	114.100	397.800	511.900
	die Ausgaben	114.100	397.800	511.900

§ 2

Es werden nicht geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher: 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher: 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher: 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher: 9,56 Stellen.

Gudow, den 19.12.2011

gez. Dr. Laubach L.S.

Dr. Laubach
Bürgermeister

